

ALLGEMEINE RECHTSFRAGEN – R01

Stand: März 2018

Ihr Ansprechpartner
Ass. iur. Heike Cloß

E-Mail
heike.closs@saarland.ihk.de

Tel.
(0681) 9520-600

Fax
(0681) 9520-690

Anwaltssuche

Aufgabe der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes ist die Wahrnehmung des Gesamtinteresses der Mitgliedsunternehmen im Saarland und die Förderung der gewerblichen Wirtschaft. Diese Fördertätigkeit ist unser Service an unsere Mitgliedsunternehmen und umfasst Information, Auskunft und Beratung. Die Beratungsaufgabe **endet** jedoch, wenn es in einem Streitfall um die Vertretung eines Einzelinteresses gegenüber einem anderen, vor einer Behörde oder vor den Gerichten geht: Die Rechtsvertretung ist den Industrie- und Handelskammern verschlossen.

Sollten Sie eine **individuelle und verbindliche** Rechtberatung benötigen, stehen Ihnen Rechtsbeiständen zur Seite. Auf das jeweilige Rechtsgebiet spezialisierte Rechtsanwälte können erfragt werden bei folgenden Institutionen (keine abschließende Aufzählung):

Saarländischer Anwaltverein

<http://www.saaranwalt.de/>

Tel.: 0681 51202

Fax: 0681 51259

Deutscher Anwaltverein

<http://www.anwaltauskunft.de>

Tel.: 030 726152-0

Fax: 030 726152-190

Anwalt24

<http://www.anwalt24.de>

Tel.: 0221 94373-7250

Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer IHK – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.